

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Rottmann AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

„Wildparkerei“ auf Geh- und Radwegen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Städte und Kommunen sind ihr bekannt, in denen Parken auf Geh- und Radwegen verstärkt auftritt und geduldet wird?
2. Aus welchen Städten sind konkret Beschwerden bekannt?
3. In wie vielen Städten gibt es Bemühungen des Regierungspräsidiums Verfahrensweisen zu ändern?
4. Hat die Landesregierung vor, eine Überprüfung durchzuführen, ob z. B. die Stadt Ulm Änderungsanweisungen des Regierungspräsidiums gerecht geworden ist?
5. Welche Überlegungen zu Verfahrensweisen und Konzepten hat die Landesregierung um „Wildparkerei“ in den Griff zu bekommen?

17.05.2018

Rottmann AfD

Begründung

Der Hintergrund der Kleinen Anfrage ist die „Wildparkerei“ auf Geh- und Radwegen in Ulm. Das Regierungspräsidium wurde in einem konkreten Fall gebeten, die Stadt Ulm anzuweisen, innerhalb einer Umsetzungsfrist von drei Monaten rechtmäßige Verhältnisse beim bislang geduldeten Gehwegparken herzustellen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. Juni 2018 Nr. 4-3851.1-09/640 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche und wie viele Städte und Kommunen sind ihr bekannt, in denen Parken auf Geh- und Radwegen verstärkt auftritt und geduldet wird?*
- 2. Aus welchen Städten sind konkret Beschwerden bekannt?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Verkehr ist bekannt, dass es in den Städten Karlsruhe und Ulm zu einem verstärkten Parken auf Geh- und Radwegen kommt, welches von den Kommunen bis zu einer Restgehweg- bzw. Radwegbreite von 1,0 Metern bis 1,2 Metern geduldet wurde. Entsprechende Beschwerden liegen dem Ministerium für Verkehr in Form von zwei Petitionen vor.

Auf Abfrage wurde dem Ministerium für Verkehr von den Regierungspräsidien mitgeteilt, dass ferner die Städte Bad Waldsee, Schwetzingen, Tübingen, Mannheim, Heidelberg sowie das weitere Einzugsgebiet der Stadt Karlsruhe (Rheinstetten, Stutensee, Ettlingen und Bruchsal) eine Betroffenheit angezeigt hätten und sie das Parkverhalten in ähnlicher Weise dulden würden.

- 3. In wie vielen Städten gibt es Bemühungen des Regierungspräsidiums Verfahrensweisen zu ändern?*

Die Regulierung des Parkverhaltens in den Kommunen ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde seitens des Ministeriums für Verkehr angewiesen, gegenüber der Stadt Karlsruhe von seinem Recht zur Beanstandung im Wege der Rechtsaufsicht Gebrauch zu machen. Die Stadt Karlsruhe hat daraufhin einen 15-seitigen Leitfaden zum Thema „Faires Parken in Karlsruhe“ entwickelt, welcher die in der Umsetzung befindlichen sechs Lösungsansätze zum Rad- und Gehwegparken erläutert.

Ebenso wurde das Regierungspräsidium Tübingen angewiesen, von seinem Beanstandungsrecht gegenüber der Stadt Ulm Gebrauch zu machen. Der Ausübung dieses Rechts steht jedoch bis zum Abschluss einer noch anhängigen Petition das petitionsrechtliche Stillhalteabkommen zwischen der Landesregierung und dem Landtag entgegen.

- 4. Hat die Landesregierung vor, eine Überprüfung durchzuführen, ob z. B. die Stadt Ulm Änderungsanweisungen des Regierungspräsidiums gerecht geworden ist?*

Ein durch die Rechtsaufsichtsbehörden beanstandetes Verhalten ist von der Kommune zu unterbinden. Die Überprüfung rechtskonformen Verhaltens im Anschluss an eine Beanstandung obliegt den Regierungspräsidien in eigener Zuständigkeit. Eine weitergehende Überprüfung durch das Ministerium für Verkehr ist daher grundsätzlich nicht erforderlich.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. *Welche Überlegungen zu Verfahrensweisen und Konzepten hat die Landesregierung um „Wildparkerei“ in den Griff zu bekommen?*

Rechtsaufsichtliche Maßnahmen durch die Landesregierung sind im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung nur in einem sehr beschränkten Rahmen möglich. Die Verkehrssicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Straßenverkehr ist der Landesregierung jedoch ein wichtiges Anliegen. Das Verkehrsministerium sieht mit Sorge, dass insbesondere in Kreuzungsbereichen sowie auf Geh- und Radwegen verstärkt ein verkehrsgefährdendes Verhalten auftritt. Angesichts der im europäischen Vergleich niedrigen Bußgelder und einer geringen Kontrolldichte wird dieses Verhalten bisher nicht wirksam unterbunden. Dies geht mit einer Gefährdung insbesondere von Kindern und Seniorinnen und Senioren einher, die in besonderem Maße auf sichere Fußverkehrsquerungen angewiesen sind. Daher wird das Verkehrsministerium in Zukunft Kommunen sowie Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen auch zum Thema „Parken auf Gehwegen“ über die Gefahren für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger sensibilisieren. Das Verkehrsministerium hat zudem auf Ebene der Verkehrsministerkonferenz einen Beschluss erwirkt, der die Bundesregierung zur Anpassung der Gebührenhöhe bei verkehrsgefährdenden Ordnungswidrigkeiten auffordert.

Hermann

Minister für Verkehr